

Stefans Lehrerarbeitsreformideen

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. Februar 2019 10:07

Zitat von Wollsocken80

Zeugnisnoten sind bei uns rekursfähig*, der Rekurs muss beim Schulrat eingereicht werden und so ist es auch geschehen.

*Edit: Sofern dem Zeugnis eine "rechtsfeststellende noch rechtsgestaltende Wirkung" zukommt, wie es im Schweizer Juristendeutsch so schön heisst. Habe gerade ein passendes Urteil vom Kantonsgericht Baselland dazu gefunden. Im Falle des erwähnten Schülers war dies zutreffend, da er bei Nichtbestehen der 1. Klasse Gymnasium den Ausbildungsgang hätte wechseln müssen.

Ja, stimmt, du bist ja aus der Schweiz bzw. arbeitest dort. Danke trotzdem für die Antwort. Ich denke, in Deutschland ist es ähnlich. Vor Gericht hat man bei "normalen Noten" keine Chance, aber bei Schulleitung und Schulaufsicht kann man sich trotzdem beschweren. Sagen wir das mal lieber nicht zu laut. 😊

(Und beim entsprechenden Lehrer ja sowieso.)